

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Stadtzeitung Riesa.

Nummer Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Rentamtamts Riesa.

Postleitzettel: Dresden 1830

Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 164.

Sonnabend, 17. Juli 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Sonntagspreis, gegen Vorzugszahlung, für einen Monat 2 Mark ab Pfennig durch Post oder für die Summe des Ausgabepreises sind bis 9 Uhr vormittags zu bezahlen und im voraus zu beglichen; eine Gemahr für das Auftreten an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 am breite, 8 mm hohe Grundschrift, 100 Gold-Pfennige; die 80 am breite, 8 mm hohe Grundschrift, 100 Gold-Pfennige; Zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auszahler verfällt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Richtige Unterhaltungskosten — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückerstattung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Mellons Europareise.

Die schon mehrfach angekündigte Reise des amerikanischen Schatzsekretärs Mellon nach Europa ist nunmehr Tatsache geworden. Der Schatzsekretär hat sich bereits in New York eingefunden und wird in der nächsten Woche in Europa eintreffen. Das amerikanische Staatsdepartement erklärt, Mellon wolle in Italien lediglich seinen Erholungsaufenthalt verbringen. Es liegt auf der Hand, dass Mellons Europareise hauptsächliche Bedeutung beizumessen ist. Wie wir von mehreren amerikanischen Seiten erfahren, wird der Schatzsekretär außer mit englischen und französischen Finanzleuten auch mit dem zur Zeit in Frankreich weilenden Außenminister für die Reparationszahlungen, Parker Gilbert zusammentreffen. Wenn man amerikanischen Blättermeldungen Glauben schenken darf, so soll die Begegnung Mellons mit Parker Gilbert vornehmlich den Zweck verfolgen, der Frage einer Revision des Dawes-Plans näherzutreten. Eine Revision des Dawesplanes soll mit der Frankfurter Stabilisierung in Beziehung gebracht werden. Mellons Plan geht darauf hin, zunächst eine internationale Finanzkonferenz zu schaffen, auf der ein Generalsplan für die europäische Währungsstabilisierung aufgestellt werden sollte.

Auf Grund der letzten Besprechungen Parker Gilberts mit französischen und englischen Finanzleuten soll deshalb gestartet werden, mit Mellon ein Projekt zu beschreiben, das eine sofortige Bekämpfung der finanziellen Ansprüche Frankreichs auf Grund des Dawesplanes vorsieht. Man wolle Frankreich dadurch die Möglichkeit geben, seine Finanzen zu sanieren und den Franken zu stabilisieren. Bekanntlich sind Deutschlands Verpflichtungen von maßgebenden Finanzleuten schon vor einiger Zeit auf 13 Milliarden 100 Millionen Dollar berechnet worden unter Berücksichtigung einer 6-jährigen Zahlungszeit bei 4% prozentiger Zinseszinsung.

In Berliner politischen Kreisen glaubt man, dass Frankreich sich bereit erklären dürfte, seinen Anteil mit 50 Prozent zu diskontieren. Selbstverständlich kommt hier eine eigentliche Barzahlung nicht in Frage, sondern mit Zustimmung der Reichsregierung und der Reparationskommission würde man zu erwägen haben, deutsche Eisenbahnschulden in Höhe von 1 Milliarde Dollar auf dem internationalen Finanzmarkt zu verkaufen. Der restliche Teil könnte dann im Verlauf von einigen Jahren durch Tauschleistungen beglichen werden.

Damit wird in der nächsten Zeit die Frage einer Revision des Dawesplanes wieder mehr in den Vordergrund treten. Man glaubt, dass der französische Finanzminister Galigny mit einer Revision des Plans durchaus rechnet. Beurkundenswertester hat er bei dem Abschluss des Schiedsvertrags mit England eine Verstärkung der deutschen Zahlungen bei den franz. Verpflichtungen gegenüber England gefordert und gleichzeitig auch erhoben. Selbstverständlich verfolgt die französische Regierung hierbei weitergehende Blame. Bei einer etwaigen 50prozentigen Reduzierung der deutschen Dawes-Verpflichtungen, die für Frankreich eine äußerste Konsequenz darstellen scheint, wird es dann zweifelhaft in Gemeinschaft mit England von der Regierung von Washington einen Bergrecht der amerikanischen Forderungen an England und Frankreich verlangen.

In Berlin rechnet man damit, dass der Reparationsagenten, Parker Gilbert, sofort nach seiner Reise mit Mellon sich nach Berlin begeben wird, um die Reichsregierung von den Plänen der Regierungen von Amerika, England und Frankreich zu unterrichten.

Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht ist jedoch von seinem Erholungsaufenthalt wieder nach Berlin zurückgekehrt. In mehrgliedrigen Kreisen der Reichsbank wird noch darüber verhandelt, die Reichsbankleitung werde anschließend der Europäische des amerikanischen Schatzsekretärs ihrerseits keinen Beamten nach Frankreich entsenden, um mit der dort versammelten Hochfinanz Führung zu nehmen. Eine Reise Dr. Schachts nach Paris und überhaupt eine Beteiligung Deutschlands an einer Finanzkonferenz über Währungsfragen wird nur erfolgen, wenn die maßgebenden ausländischen Kreise an die Reichsbankleitung eine offizielle Einladung richten.

Das Vorgehen der Kontrollkommission.

Neuer über den Schriftwechsel
der alliierten Kontrollkommission mit Deutschland.

London. Wie Reuter erfährt, ist für die wiederholten Andeutungen, dass die alliierte Kontrollkommission ohne Kenntnis der englischen Regierung an Deutschland in Betrieb der Überprüfung Forderungen gestellt habe, kein tatsächlicher Grund vorhanden. Es scheint unabweislich, dass ein Schriftwechsel zwischen der Kontrollkommission und der britischen Regierung erfolgt, aber dieser Schriftwechsel ist gänzlich aus den Forderungen erwachsen, die vor einem Jahre an Deutschland gerichtet worden sind. Es ist keine Abweichung von den bisherigen Politik eingetreten, da die französische Korrespondenz von dem Vorstand der Kommission nicht aus eigener Machtvolksmehrheit und ohne Bezugnahme auf seine Kollegen in der Kommission, wie dies berichtet wurde, geführt worden ist. Nach englischer Aussicht liegt in den jüngsten Handlungen Deutschlands höchstlich der Überprüfung nichts, um Forderungen vorzubringen, wie sie in einem Teil der deutschen Presse berichtet worden sind, obgleich es richtig ist, dass man in einigen Kreisen die Ansicht hat, Deutschland hätte bei seinen Maßnahmen schneller zu Werke gehen können.

Ein Kabinettstück bayrischer Braukunst ist „Würzburger Hofbräu“

Man verlange Vertreter: Rich. Schwade
es Überall. Riesa a. Elbe. Formul 42.

Staatliche Maßnahmen zur Milderung der Erwerbslosigkeit.

Reichsbaustellen für Sachsen in weitem Maße geplant.

Bekanntlich haben in den letzten Tagen mehrfach Besprechungen zwischen Mitgliedern des Reichskabinetts und Landesvertretern über die Ausstellung eines großen Reichsprogramms zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stattgefunden. Zur praktischen Durchführung wurde ein Ministerialausschuss in Berlin eingesetzt, dessen Pläne wir in großen Zügen kürzlich mitgeteilt haben. Dabei wurde bereits erwähnt, dass für Sachsen in erster Linie die Regulierung der Elter in Angriff genommen werden soll.

Der sächsische Finanzminister Dr. Dehne hat bei der Konferenz zu wiederholten Malen mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass gerade

Sachsen mit rund 200 000 Erwerbslosen

an der Bekämpfung der katastrophalen Erwerbslosigkeit das stärkste Interesse haben müsse. Am Donnerstag und Freitag der kommenden Woche soll eine weitere Konferenz in Berlin stattfinden, und die sächsische Regierung hat hierzu schon ein Programm für die in erster Linie in Frage kommenden Arbeiten aufgestellt.

Im Hinblick auf die Hochwasserschäden der letzten Wochen sollen zunächst Maßregulierungen

ausgeführt werden. In Frage kommen unter anderen die Elbe, die Röder und die Göltzsch. Auch Wildbachverbauungen und Talsperren werden geplant. Endlich will man dem Plan der hydroelektrischen Speicheranlage auf dem Hochplateau von Oberwarth, oberhalb von Cossebaude, das in Gemeinschaft mit der Stadt Dresden erbaut werden soll, näherkommen. Neben diesem Projekt hatten wir vor einigen Monaten anlässlich eines Vortragsabends des Reichsbundes Deutscher Technik im Schloss-Palais durch Stadtbaurat Wahl ausführlich berichtet. Es sei hier nur daran erinnert, da diese Anlage den sogenannten Spiegel-

bedarfs an elektrischer Energie ermöglichen soll. Da es sich um umfangreiche Erdbewegungen handelt, dürfte hier eine sehr bedeutende Zahl von Erwerbslosen auf Monate hinaus Beschäftigung erhalten.

Der Bau des Mittellandkanals,

der für den Leipziger Bezirk von großer Wichtigkeit ist, wird energisch gefördert werden, und es soll gleichzeitig der Süßwasser mit Anschluss nach Leipzig hin in Angriff genommen werden. Vorbedingung hierfür ist allerdings, dass die Stadt Leipzig und die daran beteiligten Kreise auch finanziell an einer Unterstützung bereit finden lassen, was man nach Lage der Dinge und bei der Wichtigkeit dieses Projektes wohl als sicher voraussehen darf.

Was die Verteilung der Arbeiten im Bereich der

Reichsbahn

auslängt, so dürften zunächst die beiden Eisenbahnlinien Löbau—Oberlausitz und Borna—Großröhrsdorf gebaut werden. Bekanntlich werden zur Zeit schon Arbeiten am Ausbau der Linie Wurzen—Gelenberg vorgenommen. Auch bei diesen Eisenbahnarbeiten können viel Erwerbslose für Monate hinaus Verdient finden.

Endlich wird sich die Fürsorge der Staatsregierung auch auf die energetische

Förderung des Wohnungsbau

erstrecken. Man will in Zukunft die für den Wohnungsbau bestimmten Mittel nicht wie bisher unmittelbar als Baugelder ausleihen, sondern sie nur zur Vergütung von Baugeldern verwenden. Diese Baugelder müssen dann im Wege von Kauflieben aufzugeben werden. Jedenfalls steht schon heute fest, dass auf diesem Wege weit bedeutsame Kapitalien zur Deckung des Wohnungsbauansatzes aufgebracht werden können.

haben, der nicht nur zum Zwecke des Grenzauftritts, sondern auch für den Aufenthalt außerhalb Polens erlaubt worden ist.

§ 3 des Art. 7 umfasst den Bergfall der polnischen Staatsangehörigkeit bei Geburtskindern, die am 10. 1. 1920 außerhalb Polens wohnten. Bei ihnen gilt der Verzicht auf die polnische Staatsangehörigkeit in der Regel als am 10. 1. 1922 vollzogen, wenn sie nicht bis zum 10. 7. 1924 nach Polen zurückgekehrt sind. Sie haben also dann unter Berücksicht der polnischen Staatsangehörigkeit behalten. Umgekehrt haben sie für den Fall, dass sie innerhalb dieses Zeitraumes nach Polen zurückgekehrt sind mit dem Zeitpunkt dieser Rückkehr die polnische Staatsangehörigkeit verloren und die polnische Staatsangehörigkeit behalten.

Rückkehr nach Polen im Sinne des § 3, Art. 7 ist dann anzunehmen, wenn angenommen werden kann, dass sie in der Zeit zwischen dem 10. 1. 1920 und dem 10. 7. 1924 in Polen eine ständige Niederlassung begründet haben, ferner, wenn ein Geburtskind sich in der möglichen Zeit in der exterritorialen Sphäre der ständigen Niederlassung nach Polen begeben hat und an der Verwirklichung dieser Absicht dadurch verhindert worden ist, dass er gezwungen wurde, Polen wieder zu verlassen.

Präsident Coolidge über die Kriegsurachen.

Da bei der Gedächtnisfeier auf dem Arlington-Friedhof, dem „Heldenhain“ Amerikas, hielt Präsident Coolidge eine längere Rede, in der er auf die Notwendigkeit, Kriege durch weitere Überflutung zu verhindern, hinwies. Im weiteren Verlaufe seiner Ansprache bemerkte der Präsident wörtlich: „Kein Mensch kann beweisen, dass es in weitem Ausmaß Europas wirtschaftliche Verhältnisse warten, durch die unter allerdrücklichem Wirtschaftsdruck leidende Völker Europas kostspielig in den Weltkrieg hineingetrieben wurden. Diese Völker waren durch Weltkrieger in Anspruch genommen. Wenn ein Land einen Krieg führt, legt es die Nachbarlanden drei auf. Die Völker Europas waren bewaffnet und gedient zum Schaden des industriellen Lebens. Die europäischen Nationen waren besteuert und verschuldet bis zur Unmöglichkeit. Sie stöhnten unter dieser Last und suchten von diesem unausstehlichen Druck sich zu befreien, indem eine andere ausplünderte . . .“

Beschärfung der Lage in China.

(Shanghai). In Missionarkreisen herrscht wachsende Sorge wegen der Lage der Missionare und der anderen Fremden in Shanghai, das von den Truppen Kuomintang seit zwei Wochen belagert wird, und ständig von Feuer und Lebensmittelnot bedroht ist. Man glaubt, dass hier in Shanghai 15 Engländer und 20 bis 30 Skandinavier befinden. Ein hervorragender Missionar, den man in Shanghai über die Lage befragte, erklärte, dass zahlreiche Städte und Dörfer der Umgebung plündert und völlig vernichtet seien. Die Niederlassungen der Missionare seien zerstört worden und die ganze Gegend diente den Kämpfern einer Wildnis.

Das deutsch-polnische Bieter Abkommen.

(Berlin). Nach Art. 7, § 1 des deutsch-polnischen Abkommen über Staatsangehörigkeit und Optionen vom 30. August 1924 haben die sogenannten „Geburtspolen“, d. h. Staatsangehörige, die im polnischen Gebiet von Eltern geboren sind, welche z. B. der Geburt in diesem Gebiet ihren Wohnsitz hatten, zur deutschen Staatsangehörigkeit hinzugeworben. Sie sind hierdurch also zunächst zweites mites geworden. An den §§ 2—4 des Art. 7 des Abkommen ist die Befreiung dieser Doppelstaatsangehörigkeit geregelte. Es wird bestimmt, dass die Geburtspolen die polnische Staatsangehörigkeit verloren und die deutsche Staatsangehörigkeit behalten haben, wenn sie am 10. 1. 1920 in Polen wohnen und zwischen diesem Tage und dem 10. 7. 1924 dieses Gebiet unter Umständen verlassen haben, die ihre Auswanderungsberechtigung erschwerbar machen. Eine solche Absicht ist jedoch nicht anzunehmen, wenn sie sich im rechtmäßigen Besitz eines polnischen Passes befinden.